

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 10. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur  
am Mittwoch, 14.09.2022, von 19:30 Uhr bis 21:56 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur wurden mit Schreiben vom 02.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Mittwoch, den 14.09.2022, 19:30 Uhr, eingeladen. Gegen Form- und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur ist nach der Anzahl der Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

#### **3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten § 1 Abs. 3      397/GV/XIX Ziff. 11**

Der Erste Beigeordnete erläutert die Gründe zur Änderung. Es gibt keine weiteren Fragen.

Es wird beschlossen, in der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten vom 23.04.2007, zuletzt geändert am 24.06.2021, im § 1 Abs. 3 die Ziff. 11 ersatzlos zu streichen.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 397/GV/XIX zu beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

#### **4. Kaufvertragsentwurf      403/GV/XIX zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79 in Oberems**

Der Bauamtsleiter erläutert die Hintergründe und die Historie zum Kaufgesuch, Beweggründe des Käufers und das anstehende Procedere zur Schaffung von Planungsrecht für das betreffende Grundstück. Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Es wird beschlossen, dem in der Anlage beigefügten Kaufvertragsentwurf zum Verkauf des Grundstückes Flur 9, Flurstück 79 in Oberems zuzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastrukturempfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 403/GV/XIX zu beschließen.

## **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

### **5. Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes (Kenntnisnahme) 407/GV/XIX**

Es gibt keine Fragen zu den schriftlichen Ausführungen des Bürgermeisters. Es wird angemerkt, dass allein wegen des Größenunterschiedes zwischen der Gemeinde Glashütten und der Stadt Bad Soden ein Vergleich unpassend sei und deshalb als Kostenbeispiel wenig tauglich, dieses sollte daher nochmal kontrolliert werden. Bis zur Haushaltsberatung sollten die Fördermöglichkeiten durch das Bauamt geprüft werden. Die Kosten für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes werden zur Kenntnis genommen.

Generell beziehen sich die genannten Kosten auf den Aufwand einer externen Beratungsfirma. Hierbei ist es irrelevant, ob eine Stadt 22.000 Einwohner oder 5.400 Einwohner hat, da die Arbeitsstunden für solch ein Projekt gleichzusetzen sind.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.07.2022 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, dass die Kosten zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2023 zur Abstimmung vorzulegen sind.

Herr Bürgermeister Ciesielski hat mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Soden Herrn Dr. Blasch diesbezüglich ein Gespräch geführt. Die Stadt Bad Soden hat für die Erstellung ihres Stadtentwicklungskonzeptes vor über 10 Jahren 120.000 € bezahlt. Aufgrund des vergangenen Zeitraumes ist von einer Kostensteigerung von 20 % auszugehen.

*Es handelt sich bei den Kosten nur um externe Leistungen. Die Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gremien wurden noch nicht berücksichtigt. Zudem wäre diese Maßnahme für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie für die Gremienmitglieder sehr zeitintensiv.*

Es wird sich einvernehmlich darauf geeinigt, dass die Kenntnisnahme wie folgt ergänzt wird: Es handelt sich bei den Kosten nur um externe Leistungen. Die Kosten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und der Gremien wurden noch nicht berücksichtigt. Zudem wäre diese Maßnahme für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sowie für die Gremienmitglieder sehr zeitintensiv.

Für die Erstellung des Konzeptes sind im Vorfeld bestimmte Parameter z.B. Verkehrsentwicklung, Infrastruktur, Ausweisung von Wohn- und Baugebieten und Kindergärten festzulegen. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Gremien, dem Bürgermeister und Mitarbeitern des Bauamtes, haben dieses Vorhaben begleitet. In weiteren Schritten wurden auch Bürgerinnen und Bürger hinzugezogen.

Wenn die Mittel im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2023 bereitgestellt werden, ist ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes zu fassen und ein Vergabeverfahren durchzuführen.

### **6. Kenntnisnahme der Ansprechpartner des neuen Teams der Bauvermarktung im Glasfaserprojekt Glashütten 408/GV/XIX**

Fragen werden beantwortet. Unklarheiten hinsichtlich Ansprechpartner bei „Deutsche Glasfaser“ zum Thema „Hausanschluss“ sollen noch geprüft werden. Die Drucksache 408/GV/XIX wird zur Kenntnis genommen.

Es werden die Ansprechpartner des Teams Bauvermarktung im Glasfaserprojekt Glashütten, die während der gesamten Bauphase seitens der Deutschen Glasfaser für die Kommunikation zu den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, zur Verfügung stehen zur Kenntnis genommen.

**7. Kenntnisnahme des Schreibens vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2023 370/GV/XIX**

Das als Anlage beigefügte Schreiben vom Regionalverband FrankfurtRheinMain vom 14.07.2022 bezüglich des RegFNP2023 wird zur Kenntnis genommen.

**8. Kenntnisnahme der Ergebnisse der Grundlagenermittlung zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Glashütten 375/GV/XIX**

Es gibt keine Fragen zu dem Gutachten. Kritik gibt es dahingehend, dass es keine Hinweise dazu gäbe, wie Trinkwasser eingespart werden könne (Preis Anpassung, Nutzung von Regenwasser).

Die beigefügte Zusammenfassung und die Empfehlungen aus dem Gutachten des hydrogeologischen Büros aus Gießen zur Situation der Wasserversorgung in Glashütten werden zur Kenntnis genommen.

**9. Kenntnisnahme Kindertagesstätten Bedarfsplan 376/GV/XIX**

Die Kenntnisnahmen zu Kita Punkt 9-11 werden zusammen vorgestellt. Fragen werden beantwortet. Die Drucksachen werden zur Kenntnis genommen.

Information zur Bedarfsplanung auf Grund des mit dem Berater Herrn Vogel, des VzF (Verein zur Förderung und Integration) erarbeiteten Kindertagesstätten Bedarfsplan. Durch die Erstellung wurde verdeutlicht, dass die Gemeinde Glashütten einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen für mind. 43 Kinder ab 2025 hat. Auch ist zu berücksichtigen, dass immer mehr Kinder unter 3 Jahren einen Betreuungs- bzw. Krippenplatz benötigen.

Es wird die Erweiterung einer bestehenden Kita oder ein Neubau notwendig.

**10. Kenntnisnahme zum Schreiben des Bistums Limburg vom 11.07.2022 zu Kita-Baumaßnahmen und Haushaltsplanung 2023 378/GV/XIX**

Die Kenntnisnahmen zu Kita Punkt 9-11 werden zusammen vorgestellt. Fragen werden beantwortet. Die Drucksachen werden zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben des Bistums Limburg zur Beteiligung an Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der kircheneigenen Kitas und den Kosten deren Betriebs wird zur Kenntnis genommen. Das Bistum teilt mit, durch die finanzielle Lage der Kirche die Beteiligungsquote weiter zu reduzieren.

**11. Kenntnisnahme zur Interessenbekundung Kita-Erweiterungsbau Marienruhe, Glashütten-Schloßborn 379/GV/XIX**

Die Kenntnisnahmen zu Kita Punkt 9-11 werden zusammen vorgestellt. Fragen werden beantwortet. Die Drucksachen werden zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben von Pfarrer Stefan Peter der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Glashütten hat nach Vorgesprächen unter Teilnahme von Vertretern des Bistums Limburg, Herrn Bürgermeister Ciesielski, Herrn Asch und Frau Humayer eine erste, mündliche Interessenbekundung zu einem eventuellen Erweiterungsbau der vorhandenen Kita in Glashütten-Schloßborn abgegeben. Dies erfolgte, um weitere Gespräche mit dem Bistum führen zu können. Bei den Vorgesprächen wurde von Seiten des Bistums bereits dargelegt, dass die Kirche das Grundstück in Erbpacht zur Verfügung stellen, den Bau planen und durchführen würde. Die Trägerschaft der neuen Kita würde ebenfalls von der Kirche übernommen. Die Kosten sind komplett von der Gemeinde zu tragen. Nach einer formalen Interessenbekundung, wollte die zuständige Architektin des Bistums tätig werden und uns nähere Informationen zu den Kosten zukommen lassen.

Alternative zu der Bebauung des kircheneigenen Grundstückes wäre auch die Bebauung auf einem Grundstück der Gemeinde. Anbieten würde sich hierfür das neue Baugebiet im Silberbach und die Durchführung durch einen freien Träger. Vorteil hierbei wäre die Möglichkeit einer ausreichend, großen

Kita mit Berücksichtigung von Integrationsplätzen. Bei diesem Modell wäre der Kindergarten nach ca. 20 Jahren Eigentum der Gemeinde und der Träger würde die Kita bauen und alle Fördergelder abrufen. Durch die Integrationsplätze sind höhere Fördergelder möglich und auch die Personalbeschaffung liegt beim Träger.

## **12. Antrag der Fraktionen Bündnis 90 / Grüne und SPD - Entwicklung und Vergleich zweier Konzepte zur Verbesserung bzw. Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs 359/GV/XIX**

Der Vorsitzende erteilt gem. §62 HGO Abs.4 Herr Holst das Wort. Herr Holst referiert über den Vergleich der beiden Konzepte „Shuttle on Demand“ und „Anrufsammeltaxi“ als Verbesserung bzw. Ergänzung des ÖPNV. Beide Konzepte sollen soweit untersucht werden, dass die jeweiligen Argumente über für und wider eines dieser Konzepte sorgfältig abgewogen werden können, um dann weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Es gibt Beiträge von allen Ausschussmitgliedern. Prinzipiell wird die Verbesserung des ÖPNV für unsere Gemeinde positiv gesehen. Die Kosten für die Gemeinde müssen hierbei beachtet werden. Die Frage nach dem in 2017 gefassten Beschluss, in der Gemeinde an geeigneten Plätzen sogenannte Mitfahrerbanken aufstellen zu wollen, hat der 1. Beigeordnet wie folgt beantwortet: Der Vorgang wird derzeit von der Verwaltung bearbeitet.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand zwei Konzepte zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs entwickeln lässt, welche sich im Hinblick auf eine spätere Umsetzung bezüglich ihrer Kosten einerseits und ihres wirtschaftlichen, verkehrspolitischen sowie ökologischen Nutzens andererseits miteinander vergleichen und bewerten lassen.

Dazu soll

- a) zunächst bei der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms) die Erarbeitung eines Konzepts zur Einführung eines Shuttle-on-Demand kostenpflichtig beauftragt werden und
- b) im Anschluss daran durch den Verkehrsverband Hochtaunus (VHT) die Ausweitung des Anrufsammeltaxis (AST) unter Heranziehung der Ergebnisse der rms geplant und kalkuliert werden.

Als Kernpunkt des Konzepts zu a) soll in einer ersten Ausbaustufe die Verbindung der drei Glashüttener Ortsteile untereinander untersucht werden, in einer zweiten Ausbaustufe die Anbindung an die umliegenden Städte Königstein, Eppstein und Idstein bis hin zu den dortigen Bahnhöfen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte eines solchen Systems zu berücksichtigen und darzustellen:

- Nutzen,
- Serviceniveau,
- Umfang,
- Kosten,
- Preisgestaltung,
- Finanzierungsmodelle,
- Fördermöglichkeiten,
- Einbindung der genannten Umlandkommunen und der hierfür zuständigen Verkehrsverbände (VHT, MTV, RTV)

Dieses Konzept soll mindestens eine Maximallösung, eine Minimallösung sowie eine mittlere Lösung vorschlagen.

Das Konzept des VHT zu b) soll sich an den drei Lösungen der rms orientieren. Dabei sollen insbesondere berücksichtigt werden:

- die Servicezeiten entsprechend des rms-Konzeptes,
- die Erhöhung der Fahrtfrequenz auf mindestens 30 Minuten,
- die Möglichkeit einer Verdichtung der Haltepunkte gegenüber den bisherigen Haltestellen,
- die Verlängerung der Wartezeiten an den Bahnhöfen in Königstein, Eppstein und Idstein, so dass auch bei einer geringfügigen Verspätung noch immer eine Anschlussmöglichkeit gewährleistet wird.

Beide Konzepte sind nach Fertigstellung durch den Gemeindevorstand wahlweise zur Vorberatung in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Infrastruktur (AUBI) oder an eine dafür zu bildende Kommission zu verweisen. Hier sollen in einer oder mehreren Sitzungen

- eine faktenbasierte Entscheidungsgrundlage sowie
- Kriterien für eine Ausschreibung in Richtung potentieller Anbieter der favorisierten Lösung

für die Gemeindevertretung aufbereitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

2 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**13. Antrag der WGS-Fraktion zum Abwasser Trennsystem**

**386/GV/XIX**

Herr Pritz erläutert den Antrag der WGS. Nach Beiträgen aller Ausschussmitglieder und dessen Vorsitzenden zieht Herr Pritz den Antrag der WGS zurück.

**14. Verschiedenes**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Hans Jürgen Staab

Richard Meixner  
Schriftführer